

Protokollauszug vom

10.11.2021

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19798, «Ersatz Hochleistungsdrucker 2020» (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.854-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19798 «Ersatz Hochleistungsdrucker 2020» im Betrag von 113 432.89 Franken (Mehrkosten 7332.89 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 7332.89 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19798, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat die Aufwendungen für den «Ersatz Hochleistungsdrucker 2020» im Betrag von 106 100 Franken mit Beschluss vom 24. März 2021 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19798, freigegeben (SR.21.229-1; Beilage 1).

### **2. Projektbeschreibung**

Die zwei am Ende ihrer Lebensdauer angekommenen Hochleistungsdrucker bei den IDW konnten erfolgreich ersetzt werden. Mit dem Ersatz wird sichergestellt, dass auch zukünftig die Unterlagen (beispielsweise Steuererklärungen und -rechnung, Stimmrechtsausweise und Werkrechnungen) der Stadt Winterthur sowie der rund 30 angeschlossenen Gemeinden termingerecht und in der erforderlichen Qualität gedruckt werden können.

Für die Ersatzbeschaffung wurde eine Submission im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19798	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	106 100.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		113 432.89
Mehraufwand		7 332.89

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die geringe Überschreitung liegt daran, dass die Anpassungen an der zwingend benötigten Verrechnungssoftware für die Druckerzeugnisse grösser waren als geplant.

#### **3.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19798, freizugeben sind.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

## **5. Kommunikation**

Es ist weder eine externe noch eine interne Kommunikation vorgesehen.

### **Beilage:**

1. SR.21.229-1 vom 24.03.2020

### **Beilage (nicht öffentlich):**

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung